



Richtlinien für das Erteilen von Hausaufgaben an der Mary-Poppins-Grundschule

Bei der Stellung von Hausaufgaben gelten folgende Grundsätze:

1. Zweck der Hausaufgaben

- 1.1. Die Hausaufgaben setzen die im Unterricht eingeleiteten Lernprozesse fort durch Festigung und Vertiefung von Einsichten, weitere Einübung und Anwendung von Fertigkeiten.
- 1.2. Sie ergänzen den Unterricht und bereiten den Fortgang des Unterrichts durch eigene Erkundungen der Schüler (Quellenlektüre, z.B. Lexika, Dokumente, Sachbücher, Wörterbücher, Bilder, Atlanten; praktische Erkundungen eines Sachverhalts „vor Ort“), Bereitstellung von Materialien in Einzel- oder Gruppenarbeit (Sammlung, Referat) und den Erwerb von Kenntnissen (z.B. Fachbegriffe, Daten, Sachzusammenhänge, Gedichte, Einmaleins) vor.
- 1.3. Sie unterstützen die Erziehung zu pünktlicher, sorgfältiger und vollständiger Ausführung von Aufträgen, zu selbständiger Einteilung der Arbeitszeit, sowie zum sachgerechten Gebrauch der jeweils zu benutzenden Hilfsmittel (z.B. Schreib- und Zeichengeräte, Wörterbuch, Tabellen usw.). Diese Fähigkeiten dürfen nicht vorausgesetzt werden; sie werden nach und nach erworben. Der Lehrer macht deshalb im Unterricht die Schüler mit der Technik der Hausaufgaben vertraut.
- 1.4. Hausarbeiten als kollektive Strafe und als Mittel zur Wahrung der Disziplin (so genannte Strafarbeiten) sind pädagogisch nicht vertretbar und daher unzulässig.

2. Didaktische Grundsätze

- 2.1 Hausaufgaben müssen sorgfältig in die Unterrichtsplanung einbezogen sein; sie dürfen den Schülern nicht am Ende jeder Unterrichtsstunde als ein notwendiges Übel auferlegt werden.
- 2.2 Die Hausaufgaben müssen sich aus dem Unterricht ergeben; sie sind nicht mit mechanischer Regelmäßigkeit zu erteilen, sondern nur, wenn und soweit sie unter didaktischen Gesichtspunkten notwendig sind.

3. Umfang und Schwierigkeitsgrad

- 3.1. Die Aufgaben sollen vom Schüler ohne fremde Hilfe und in angemessener Zeit zu bewältigen sein. Altersangemessene Anweisungen erleichtern dem Schüler das Verständnis und die Ausführung der Hausarbeiten.
- 3.2. Da die individuellen Möglichkeiten der Schüler sowohl bezüglich des Arbeitstempas als auch der kognitiven Leistungsmöglichkeiten sehr unterschiedlich sind, müssen Hausaufgaben diesen Voraussetzungen individuell angepasst sein. Dadurch wird vor allem eine Überforderung einzelner Schüler vermieden.
- 3.3. Eine Absprache und entsprechende Dokumentation (s. untenstehende Empfehlung) unter den Fachlehrern ist nötig, damit eine Häufung vermieden werden kann.
- 3.4. Nach Fehlzeiten (Krankheit, außerschulische Ereignisse) muss sich der Schüler über die zwischenzeitlich angefallenen Hausaufgaben informieren. Ihm muss eine angemessene Zeit zum Nacharbeiten dieser Hausaufgaben gegeben werden. Vor allem bei den Lernstoff festigenden Aufgaben ist der Zeitpunkt der Erledigung nicht ausschlaggebend, sondern vielmehr die Tatsache, **dass** die Aufgaben erledigt wurden.
- 3.5. Der Umfang der täglichen Hausaufgaben soll so bemessen sein, dass der Freitag und das Wochenende arbeitsfrei bleiben. Eine am Freitag anfallende Hausaufgabe kann auch zu Dienstag verbindlich aufgegeben werden. In den Klassenstufen 5 und 6 kann hiervon abgewichen werden, wenn die Erledigung einer Aufgabe zur nächsten Fachstunde dringend erforderlich ist und der Stundenplan keine alternative Lösung zulässt, z.B., wenn die beiden Geschichtsstunden am Freitag und Montag gesteckt sind.
- 3.6. An den übrigen Tagen sollten die folgenden Richtzeiten eingehalten werden:

Klassenstufe 1	15 Minuten
Klassenstufen 2	30 Minuten
Klassenstufen 3 und 4	45 Minuten
Klassenstufen 5 und 6	60 Minuten

In der Klassenstufe 1 werden die Kinder anhand von Aufgaben geringen Umfanges behutsam an das häusliche Arbeiten gewöhnt.

Empfehlung: In den Klassenstufen 5 und 6 werden die gestellten Hausaufgaben in einer Hausaufgabenübersicht eingetragen, so dass alle Fachlehrer berücksichtigen können, welche Hausaufgaben bereits gestellt wurden. Eine Häufung von Hausaufgaben kann so vermieden werden.

4. Kontrolle

- 4.1. Hausarbeiten werden vom Lehrer regelmäßig zur Kenntnis genommen. Dabei ist nicht nur der Inhalt, sondern auch die Form zu würdigen. Gleichgültigkeit des Lehrers gegenüber den häuslichen Bemühungen zerstört die Arbeitshaltung der Schüler; zugleich vergibt sich der Lehrer einer der besten Möglichkeiten, sich regelmäßig über das individuelle Leistungs- und Arbeitsverhalten und über persönliche Stärken und Schwächen der Schüler sowie über den Erfolg seines eigenen Unterrichtes zu informieren.
- 4.2. Hausarbeiten werden in der Regel nicht zensiert, weil Schüler unter sehr unterschiedlichen Bedingungen arbeiten und das Ausmaß der häuslichen Hilfe oder Beeinträchtigung oft nicht zu ermessen ist.
- 4.3. In geeigneten Fällen können ab Klassenstufe 5 Hausarbeiten auch schriftlich kontrolliert werden. Der in der schriftlichen Kontrolle nachgewiesene Kenntnisstand kann benotet werden (z.B. Vokabeltests). Die Kontrolle darf 10 Minuten nicht überschreiten.
- 4.4. Mit zunehmendem Alter der Schüler wird die Kontrolle durch den Lehrer durch gegenseitige Korrektur der Schüler und durch Selbstkontrolle ergänzt. Auch diese Arbeitsformen müssen eingeübt werden.

5. Mitwirkung der Eltern

- 5.1. Die Eltern dürfen nicht als pädagogische Assistenten der Schule in Anspruch genommen werden; aber ihre Anteilnahme und ihr Interesse sowie ihr Verständnis für den Sinn der Hausaufgaben müssen gefördert werden, wenn die Hausaufgaben ihren pädagogischen Zweck erfüllen sollen. Das Thema „Hausaufgaben“ soll deshalb regelmäßig auf Elternabenden und nach Bedarf auch in Beratungsgesprächen mit einzelnen Eltern erörtert werden.
- 5.2. Für die Mitwirkung der Eltern bei der Anfertigung der Hausaufgaben ist insbesondere folgendes wichtig: Die Eltern sollen ihrem Kind gegenüber ein positives Interesse für die Hausarbeiten zeigen; die Hausaufgaben sollen aber selbstständig angefertigt werden. Nur so erhält der Lehrer eine wahrheitsgemäße Rückmeldung über den Erfolg seines Unterrichts und kann entsprechend reagieren.
- 5.3. Die Wahl der Tageszeit für die Hausarbeiten muss den Bedürfnissen des Kindes angepasst werden. Das Prinzip „Erst die Arbeit, dann das Spiel“ reicht nicht aus; oft setzt erst nach einer längeren Spiel- und Entspannungspause eine neue Phase der Konzentration ein.
- 5.4. Die Eltern müssen darüber informiert werden, dass ihr Kind ausreichend Zeit und einen Arbeitsplatz haben muss, an dem es ungestört und ohne Ablenkung durch Rundfunk, Fernsehen und Familienlärm seine Arbeiten ausführen kann.
- 5.5. Eltern müssen ihren Kindern vermitteln, dass Hausaufgaben immer Vorrang haben vor allen anderen außerschulischen, regelmäßigen Aktivitäten wie z.B. Gitarren- oder Ballettunterricht oder Fußballtraining.

von der Schulkonferenz beschlossen am 21. September 2011